



Strecke · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

Gewässerunterhaltungsverband

Leine / Frieda / Rosoppe

Heilbad Heiligenstadt

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO	19
I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
II. Spartenrechnung.....	20
G. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Spartenrechnung	Anlage V

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt,

- im Folgenden auch kurz „GUV“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des GUV nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 31. März 2022 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Mai 2022 angenommen.
3. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.
4. Der GUV wird nach den Regelungen des ThürGewUVG sowie der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) geführt. Nach § 2 Absatz 2 ThürGewUVG finden für die Prüfung und die Rechnungslegung die Bestimmungen des Ersten Teils der Thüringer Kommunalordnung (§§ 52a bis 70 und §§ 78 bis 85) entsprechende Anwendung. Gemäß § 85 ThürKO besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des GUV.
5. Nach Rz. 7.3 der VV-GUzO umfasst die Prüfung
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - b. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags

Die Prüfung umfasst ferner auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Rz. 6.4 der VV-GUzO (Spartenrechnung).

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche FeststellungenLage des GewässerunterhaltungsverbandesStellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

10. Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des GUV beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des GUV unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des GUV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des GUV sind hervorzuheben:
 - Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen sind die Herausforderungen für die Gewässerunterhaltungsverbände stetig angestiegen.
 - Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse von 1.318 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 46,63 % gefolgt von den Zuweisungen der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 45,14 % und den sonstigen Erlösen mit einem Anteil von 8,23 %. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.247 T€, sodass ein Jahresergebnis von 98 T€ erzielt wurde.
13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des GUV mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
 - Nach den selbst gesteckten Zielen ist der GUV zahlreiche Fördermaßnahmen angegangen. Dies wird im Verbandsgebiet zahlreiche wasserbauliche Änderungen herbeiführen. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, werden auch gefährdete Ortslagen vor Hochwasser geschützt. Somit werden auch die zahlreichen weiteren Projekte in diesem Bereich vorangetrieben.
 - Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

- Für das Jahr 2022 und darüber hinaus sind zahlreiche weitere Fördermaßnahmen angemeldet worden. Die Investitionssumme aller derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen beträgt rund 28,5 Mio. €. Die Aufwendungen die für den GUV für Koordinierungs- und Planungsleistungen anfallen werden hier auf rund 2,1 Mio. € geschätzt. Die Maßnahmen werden bis 2027 abgearbeitet. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen in den Folgejahren hinzukommen.
14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des GUV einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des GUV gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 17. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GUV zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem GUV unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des GUV abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der GUV seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des GUV.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 17. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Der GUV hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) erstellt.
20. Die Rechnungsregelung des GUV erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Mai und Juni 2022 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2022 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des GUV.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des GUV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GUV,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GUV, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der GUV implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GUV fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Werkleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des GUV haben wir darüber hinaus:
 - Verträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
39. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
 - Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des GUV oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem GUV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 des GUV wurden gem. Rz. 6.3 VV-GUzO die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

50. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

52. Die von dem GUV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO**I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

53. Gegenstand dieser Prüfung ist eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- b) über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste zu berichten, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Wirtschafts- und Finanzplan ist der Rahmen für die Investitionen im jeweiligen Geschäftsjahr abgesteckt. Im Verwaltungsbereich wird Sorge dafür getragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Für das laufende Geschäftsjahr vorgesehene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Investitionen werden in den Wirtschafts- und Finanzplan des folgenden Geschäftsjahres aufgenommen.

Die Rechnungsprüfung ist personell ausreichend besetzt. Die Prüfungen werden lückenlos durchgeführt.

54. Zu a)

55. Zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des GUV sind keine Besonderheiten festzustellen.

56. Zu b) und c)

Entscheidungen der Organe des GUV, die zu bedeutsamen Verlusten geführt haben, haben wir nicht festgestellt. Die Geschäftsleitung hat Gesetze und Satzung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und der Verbandsversammlung erfüllt. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt. Der GUV hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erzielt.

II. Spartenrechnung

57. Alle Geschäftsvorfälle sind den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zuzuordnen und abzurechnen. Dabei ist eine Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung zu gewährleisten:
- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
 - b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
 - c. Fließgewässerentwicklung,
 - d. Hochwasserschutz,
 - e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
 - f. Weitere Aufgabe.
58. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Rz. 7 der VV-GUzO ist für den GUV für jeden der in den Buchstaben a bis f genannten Aufgabenbereiche eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den nach den Aufgaben geführten Konten zugeordnet worden sind, zu berücksichtigen.
59. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der Spartenrechnung. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.
60. Die Prüfung der Spartenrechnung hat weder hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung noch hinsichtlich der getrennten Kontenführung zu Beanstandungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.
61. Im Rahmen unserer Prüfung der Spartenrechnung haben wir über vorstehende Hinweise hinaus keine Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Spartenrechnung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
63. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
64. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 17. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.170,75	4.891,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. technische Anlagen und Maschinen	60.385,50	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.991,87	182.011,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>219.377,37</u>	<u>182.011,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Geleistete Anzahlungen	0,00	3.013,08
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275.923,19	8.505,97
2. sonstige Vermögensgegenstände	115,00	105,00
	<u>276.038,19</u>	<u>8.610,97</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	170.687,89	84.064,62
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.510,25	3.389,60
	<u>673.784,45</u>	<u>285.980,27</u>

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	63.071,76	63.071,76
	63.071,76	63.071,76
II. <u>Gewinn</u>		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	0,00	-1.448,91
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	-63.071,76
Jahresgewinn	98.850,69	64.520,67
	98.850,69	0,00
	161.922,45	63.071,76
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	222.747,87	186.902,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	5.010,00	6.500,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.146,34	26.789,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	6.957,79	2.717,34
	284.104,13	29.506,51
	673.784,45	285.980,27

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	682.822,42	3.924,28
2. sonstige betriebliche Erträge	635.659,30	627.771,54
	<u>1.318.481,72</u>	<u>631.695,82</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.481,84	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	609.601,32	213.745,09
a)	<u>619.083,16</u>	<u>213.745,09</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	277.934,02	164.294,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.425,47	35.588,23
	<u>345.359,49</u>	<u>199.882,50</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56.703,37	47.269,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	197.506,98	105.033,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,03	253,21
9. Ergebnis nach Steuern	<u>99.828,69</u>	<u>65.512,67</u>
10. sonstige Steuern	978,00	992,00
11. Jahresgewinn	<u>98.850,69</u>	<u>64.520,67</u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
zur Einstellung in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	71.430,92	
zur Einstellung in die Sonderrücklage	28.595,00	
Verlustvortrag Sparte e	-1.175,23	

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe,
Heilbad Heiligenstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) aufgestellt. Die Rechnungsregelung erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der VV-GUzO nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist daher nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) - aufgestellt.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Die Vorräte werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten werden die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

Anlagenspiegel

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Fördermaßnahmen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5. S. 2 HGB um einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert, der ausschließlich von öffentlicher Hand erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet (u.a. aus der Anschubfinanzierung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz), die erfolgsneutral, d. h. ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, vereinnahmt wurden und die über die planmäßige Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden durch folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu	größer einem	davon mit	
		einem Jahr	Jahr	mehr als	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	keine
i. V.	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.146,34	27.146,34	0,00	0,00	keine
i. V.	26.789,17	26.789,17	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten*)	6.957,79	6.957,79	0,00	0,00	keine
i. V.	2.717,34	2.717,34	0,00	0,00	
Gesamt	284.104,13	284.104,13	0,00	0,00	
i. V.	29.506,51	29.506,51	0,00	0,00	

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in keinem für die Beurteilung der Finanzlage relevanten Umfang. Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die verbandsbezogene Zuweisung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Höhe von TEUR 538,8 für das Kalenderjahr 2021, sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 52,3.

V. Sonstige Angaben

1. Verbandsorgane

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand gehören 10 Mitglieder an. Vorstandsvorsteherin ist Frau Margit Ertmer.

Der Verband hat ferner einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2021 folgende

Mitglieder:

Markus Wand, M. Eng., Geschäftsführer

Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

technische/kaufmännische Angestellte 8

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2021 nicht eingetreten.

Heilbad Heiligenstadt, den 30. März 2022

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

gez. Markus Wand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.527,03	4.551,75	0,00	11.078,78	1.636,03	3.272,00	0,00	4.908,03	6.170,75	4.991,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	63.010,50	0,00	63.010,50	0,00	2.625,00	0,00	2.625,00	60.385,50	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.719,14	29.439,24	2.216,77	236.941,61	27.708,14	50.806,37	564,77	77.949,74	158.991,87	182.011,00
	209.719,14	92.449,74	2.216,77	299.952,11	27.708,14	53.431,37	564,77	80.574,74	219.377,37	182.011,00
	216.246,17	97.001,49	2.216,77	311.030,89	29.344,17	56.703,37	564,77	85.482,77	225.548,12	186.902,00



Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Verbandes	5
2	Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	7
2.1	Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung	7
2.2	Investitionen und Finanzierungen	7
2.2.1	Investitionen	7
2.2.2	Finanzierungen.....	8
3	Mitarbeiter	9
4	Spartenbedienung	10
4.1	Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.....	10
4.2	Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.....	11
4.3	Sparte c - Fließgewässerentwicklung.....	11
4.4	Sparte d - Hochwasserschutz	12
4.5	Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes.....	12
4.6	Sparte f - Weitere Aufgaben.....	13
5	Spartenaufteilung	13
6	Wirtschaftsbericht	15
6.1	Ertragslage	16
6.2	Vermögenslage	17
6.3	Finanzlage und Kapitallage.....	18
6.4	Chancenbericht	19
6.5	Risikobericht und Risikomanagementsystem.....	19
6.6	Prognosebericht	20
6.6.1	Gewässerunterhaltung	20
6.6.2	Fördermaßnahmen 2021 ff.....	20
6.6.3	Fördermaßnahmen 2022 ff.....	21
7	Sonstige Angaben	22
7.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22

7.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	22
7.3	Mitglieder der Geschäftsführung	22
7.4	Mitglieder des Vorstandes	22
7.5	Angaben zu den Organbezügen	23
7.6	Vergütung Wirtschaftsprüfer	23
7.7	Ergebnisverwendung	24
8	Quellenverzeichnis.....	25
9	Unterlagenverzeichnis	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Spartenbezeichnung	5
Tabelle 2:	Kostenschlüssel 2021 gem. WP 2021	6
Tabelle 3:	Investitionen 2021.....	7
Tabelle 4:	Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2021	7
Tabelle 5:	Spartenaufteilung auf Grundlage Stundenerfassung.....	13
Tabelle 6:	Festlegung Schlüssel für die Fibu 2021	14
Tabelle 7:	Buchungsbeispiel.....	14
Tabelle 8:	Spartenbezogene Erträge [€]	15
Tabelle 9:	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	16
Tabelle 10:	Kennzahlen der Ertragslage	17
Tabelle 11:	Vermögensjahresvergleich.....	17
Tabelle 12:	Kennzahlen der Vermögensstruktur	18
Tabelle 13:	Kapitaljahresvergleich	18
Tabelle 14:	Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur	19
Tabelle 15:	Vorstandsmitglieder 2021	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung Verbandsgebiet mit Lage der durchgeführten Maßnahme (grün).....	11
Abbildung 2:	Darstellung der monatlichen Stundenaufteilung auf die Sparten	13
Abbildung 3:	Rechnung zum Buchungsbeispiel	15

1 GRUNDLAGEN DES VERBANDES

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) wurde am 12.09.2019 gegründet. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Dingelstädter Str. 51b in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Vorstandvorsitzende wurde Frau Margit Ertmer in der Verbandsversammlung am 12.09.2019 gewählt. Seit dem 01.01.2020 wurde Herr Markus Wand als Geschäftsführer bestellt. Ebenfalls seit dem 01.01.2020 ist Herr Frederic Stürtzel als Verbandsingenieur und stellvertretender Geschäftsführer beschäftigt.

Das Gebiet des GUV umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der:

1. Leine
2. Frieda
3. Rosoppe
4. Walse

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 679 km², dem 65 Mitgliedskommunen zugeordnet sind. Derzeit (Stand 2021) werden ca. 690 km als Gewässer zweiter Ordnung und ca. 41,2 km erster Ordnung (Leine 33,8 km, Werra 7,6 km) im Verbandsgebiet aufgeführt.

Die Aufgaben des Verbandes sind unter § 3 der Verbandsatzung [D1] aufgeführt.

Die sich ergebenden Geschäftstätigkeiten des Verbandes werden gemäß Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung (VV-GUZO) [D2] in die vorgegebenen Sparten gegliedert:

Tabelle 1: Spartenbezeichnung

Sparte	Bezeichnung
1	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
2	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
3	Fließgewässerentwicklung
4	Hochwasserschutz
5	Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes
6	Weitere Aufgaben

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde folgender Kostenschlüssel für die Aufteilung nicht direkt zuordenbarer Kosten im Vorfeld wie folgt abgeschätzt.

Tabelle 2: Kostenschlüssel 2021 gem. WP 2021

Sparte	Schlüssel [%]
1	65
2	1
3	15
4	2
5	7
6	10

Zur korrekten Darstellung der Erlöse und Aufwendungen pro Sparte wurde in der Finanzbuchhaltung eine Regelung zur Berücksichtigung der spartenbezogenen Personalstunden getroffen (siehe Abschnitt 5).

Die kaufmännische Buchführung wurde 2021 vertragsgemäß durch die *Steuerberatungsgesellschaft Tittel, Kaufhold & Kollegen GmbH Holzweg 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt* durchgeführt.

Aufgrund der Komplexität der Finanzbuchhaltung und der aufwendigen spartenbezogenen Betrachtung wurde sich dafür entschieden die Finanzbuchhaltung ab 2021 im GUV selbst durchzuführen. Es erfolgte somit eine rückwirkende Betrachtung des gesamten Geschäftsjahres. Hierzu wurden eine neue Software (BALY©) angeschafft und der komplette Betriebsablauf daran angepasst.

Die kaufmännische Buchführung bei der Steuergesellschaft Tittel, Kaufhold & Kollegen wurde vertragsgemäß zum 31.12.2021 gekündigt. Die Lohnbuchhaltung verbleibt beim Steuerbüro.

Die hier erstellten Zahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspringen der GUV-internen Finanzbuchhaltung.

2 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

2.1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

Ein wesentlicher Hauptbestandteil lag 2021 im weiteren Aufbau des Verbandes. Hierzu zählten:

- Aufbau einer eigenen Finanzbuchhaltung
- Intensivierung der Fördermaßnahmentätigkeit
- Optimierung der Abläufe in der Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der Bestandsaufnahme der Gewässer I. und II. Ordnung
- Aufnahme der Tätigkeit der Gewässerunterhaltung I. Ordnung (Leine)

Die Gewässerunterhaltung kann seit April 2021 mit vier Flussarbeitern und einem Flussmeister im Verbandsgebiet abgewickelt werden. Die körperlich anstrengende Tätigkeit wird so weit wie möglich durch geeignete Maschinen erleichtert. Ab August 2021 wurde die erste Fließgewässerentwicklungsmaßnahme an der Walse umgesetzt. Die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden am Rustebach und Schwobach vorangetrieben. Es konnten aufgrund der Corona-Problematik keine Verbandsversammlung im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die notwendigen Beschlüsse wurden per Umlaufverfahren getroffen.

2.2 Investitionen und Finanzierungen

2.2.1 Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2021 getätigt:

Tabelle 3: Investitionen 2021

Beschreibung	Anschaffungsdatum	Nutzungs- dauer	Verwaltung/ Betrieb	Anschub/ Zuweisung	Betrag
Megatech GmbH - MegaCAD 3D	31.05.2021	3	V	Z	4.551,75 €
MagicMapper Vermessungsgerät	10.02.2021	8	V	Z	3.568,81 €
Struckmeier - Büroeinrichtung (2-fach)	16.03.2021	13	V	Z	5.312,63 €
Lenovo PC ThinkStation P330 (Sekretariat)	23.03.2021	3	V	Z	1.845,93 €
Telefonanlage Alcatel-Lucent	13.04.2021	8	V	Z	6.132,13 €
Raupenhäcksler GreenMech	08.09.2021	8	B	A	63.010,50 €
Temaret-Anhänger EIC-GU 111	04.11.2021	6	B	Z	7.443,50 €
STIHL FS 410C-EM Freischneider	12.05.2021	5	B	Z	957,95 €
STIHL FS 410C-EM Freischneider	12.05.2021	5	B	Z	957,95 €
STIHL MS 500i Fällsäge	08.07.2021	3	B	Z	1.486,31 €
GWG 2021 (einzeln unter 800,00 € netto)	31.12.2021	1	V	Z	884,37 €
				Summe	96.151,83 €

Geplant waren gem. Wirtschaftsplan 2021 die folgenden Investitionen:

Tabelle 4: Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2021

Beschreibung	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenständen Software	10.000,00 €

Sachanlagen	Anhänger	26.000,00 €
	Weitere Fahrzeuge (Spezialbagger) (nicht aus Kredit, sondern per Leasing!)	220.000,00 €
	Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften >800,-€ netto	23.000,00 €
	Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften geringwertige Güter	10.000,00 €
	Bürotechnik / Hardware	10.000,00 €
	Sonstige Betriebs- /Geschäftsausstattung	6.500,00 €
	geringwertige Güter	5.000,00 €
Summe		310.500,00 €
Summe ohne Spezialbagger		90.500,00 €

Es war ursprünglich geplant den Spezialbagger über ein Kreditgeschäft zu finanzieren. Im Rahmen der Auswertung der finanziellen Möglichkeiten wurde sich entschieden, den Bagger per Leasinggeschäft zu nutzen.

Lässt man den Spezialbagger aus dem SOLL-IST-Vergleich heraus ergibt sich eine Erhöhung der geplanten Investitionssumme von ca. 6 %.

2.2.2 Finanzierungen

Für Fahrten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wurden ein Skoda Karoq geleast.

Die monatlichen Kosten betragen hierfür rund 400,-€. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und endet im August 2023.

Der Spezialbagger Mecalac MTX 12 wurde ebenfalls geleast. Die monatlichen Leasingkosten betragen rund 4.250,- € . Die Laufzeit beträgt mindestens 43 Monate.

3 MITARBEITER

Zum 31.12.2021 waren 8 Personen im GUV angestellt.

1. Geschäftsführer (Markus Wand) (ab 01.01.2020)
2. Verbandsingenieur und stellv. GF (ab 01.01.2020)
3. Flussmeister (ab 01.01.2020)
4. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)
5. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)
6. Flussarbeiter (ab 01.04.2021)
7. Flussarbeiter (ab 01.04.2021)
8. Finanzbuchhaltung/Sekretariat (ab 01.04.2021)

Zum 01.09.2021 wurde zudem eine Ausbildungsstelle als Wasserbauer geschaffen und besetzt. Der Auszubildene kündigte jedoch im November 2021.

Durch die Schaffung der Auszubildendenstelle wurde vom Wirtschaftsplan abgewichen, sodass ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan notwendig war. Der Nachtrag wurde in Verbandsversammlung vom 22.02.2022 mit der Vorlage VV 05/21 beschlossen.

4 SPARTENBEDIENUNG

4.1 Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Der Gewässerunterhaltungsplan 2021 (GUP) sah insgesamt 230 Maßnahmen der Gewässerunterhaltung vor. Gegenüber dem GUP gab es jedoch erhebliche Abweichungen in der Wahl der Maßnahmen sowie deren Ausführung. Dabei gilt zu bedenken, dass der GUP 2021 im Jahr 2020, ca. 6 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit erstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt lagen keinerlei Erfahrungen über die Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet vor. Von den geplanten Maßnahmen wurden lediglich 37 Maßnahmen gem. GUP umgesetzt (siehe [U_2]). Insgesamt wurden 219 Maßnahmen (siehe [U_1-1]) ausgeführt, was 95 % der Anzahl des Planes entspricht.

Gründe für die Abweichung zwischen GUP und der Ausführung sind zu sehen in:

- Mangelnde Erfahrung
- Erkenntnisgewinn 2020/2021, welche Anpassung der geplanten Maßnahmenliste erforderlich machten
- Zahlreiche Ad hoc-Maßnahmen
- Anfragen der Gemeinden und von Betroffenen an Gewässern, die Umplanungen notwendig machten
- Nutzung von Synergieeffekten mit benachbarten Gewässerbereichen, die planmäßig nicht vorgesehen waren

Ziel war es möglichst flächendeckend im Verbandsgebiet präsent zu sein (siehe Abbildung 1).

In der Summe wurden mit den vorhandenen Ressourcen und unter Anbetracht der Tatsache, dass es sich um das erste aktive Betriebsjahr mit eigenem Personal und Technik handelt, beachtliche Leistungen erbracht. Es zeigte sich, wo die Brennpunkte der Unterhaltung liegen. Zudem mussten nach einem Extremwetterereignis im Juni 2021 in Lengenfeld unterm Stein sowie Hildebrandshausen Aufräumarbeiten durchgeführt werden.

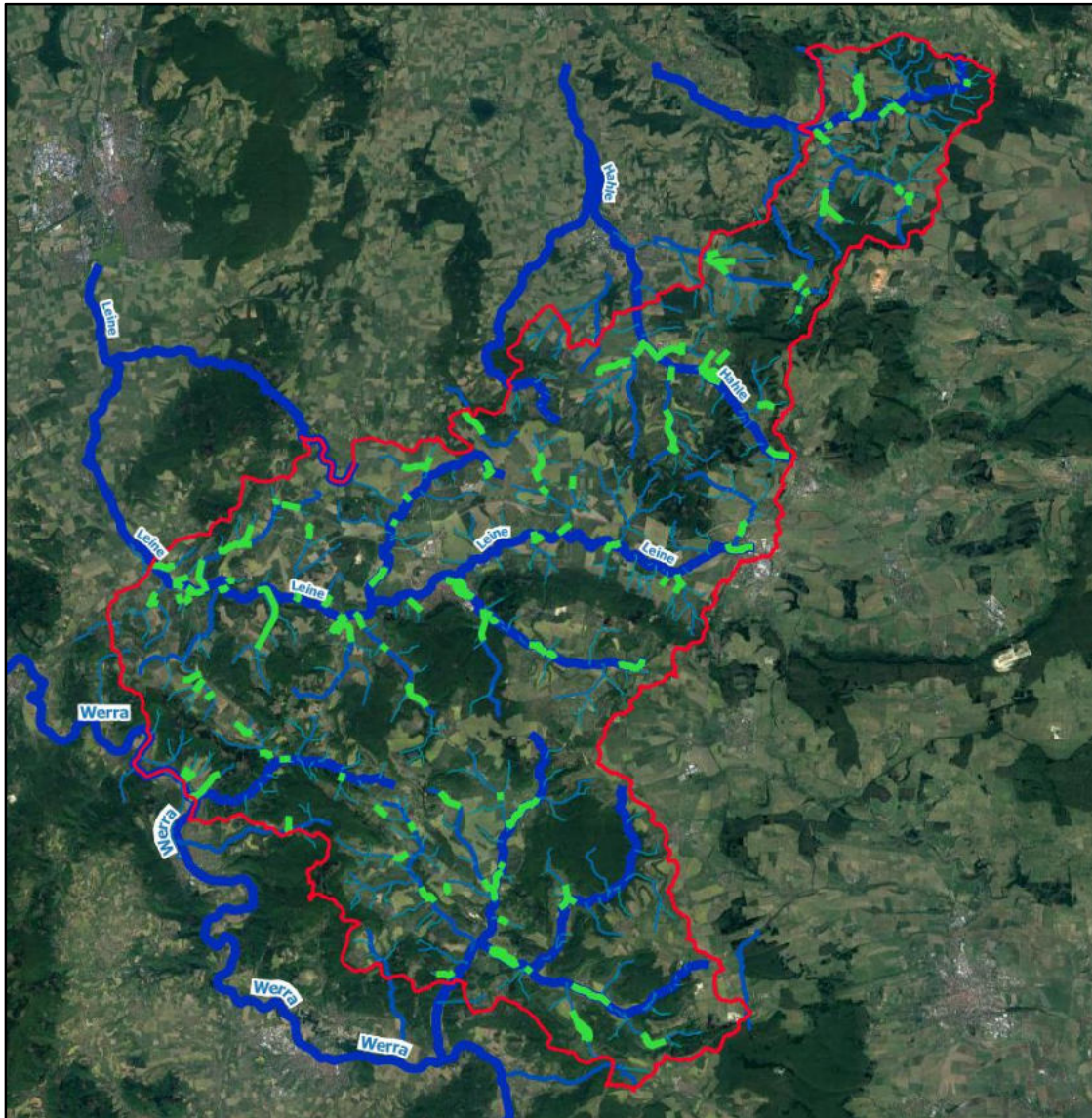


Abbildung 1: Darstellung Verbandsgebiet mit Lage der durchgeführten Maßnahme (grün)

4.2 Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

Nach Anfrage der Gemeinde Teistungen wurden Unterhaltungsarbeiten (weitestgehend Mahd) an der Talsperre Glockengraben vorgenommen. Vorgenannte Anlage hat Aussage der Gemeinde erhebliche Auswirkungen auf den Hochwasserschutz der Ortslage Teistungen. Die Maßnahmen wurden erfasst und mit der Gemeinde verrechnet.

4.3 Sparte c - Fließgewässerentwicklung

Die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Walse konnte im August 2021 beginnen. Hierfür waren Rodungsarbeiten im Vorfeld notwendig, die im Rahmen eines genehmigten vorzeitigen Vorhabenbeginn im Februar ausgeführt wurden.

Im Jahr 2021 wurden zwei weitere Maßnahmen der FGE planerisch begonnen:

- 1. Umsetzungsphase EG-WRRL Rustebach - Maßnahmen in den Bereichen TO 3.1, 3.2, 6.2: naturnaher Gewässerausbau, Entwicklungsflächen Auenbereiche, Retention
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Geröder Eller

Die Aufwendungen, die beim GUV für die Umsetzung der FGE-Maßnahmen anfallen, werden zu 100 % vom Freistaat Thüringen getragen. Die hierfür benötigten Bescheide liegen dem GUV vor.

4.4 Sparte d - Hochwasserschutz

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4 Projekte aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz in Angriff genommen.

- Umsetzung Hochwasserschutz für die Ortslage Schöna (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gem. Burgwalde / VG Hanstein Rusteberg) - 1. Umsetzungsphase: Maßnahmen im Bereich der Ortslage Schöna auf Basis HWSK Schwobach
- Umsetzung Hochwasserschutz für die Ortslage Schöna (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gem. Burgwalde / VG Hanstein Rusteberg) - 2. Umsetzungsphase: Maßnahmen zwischen OL Schöna bis OL Burgwalde
- 1. Umsetzungsphase HWSK i. V. m. EG-WRRRL (2020-2022) Rustebach - Maßnahmen in den Bereichen TO 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.2, 4.3, 6.2: Erneuerung Durchlässe, Böschungssicherung, naturnaher Gewässerbau
- 2. Umsetzungsphase HWSK Rustenfelde (Realisierung zusammen mit Maßnahmen EG-WRRRL) - Maßnahmen zur Errichtung HRB Krumpfahl, Schaffung Retentionsraum, Abflachung Hochwasserscheitel

Die Förderbescheide für die Leistungsphasen 1 bis 4 liegen vor, die Vorplanungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Aufwendungen des GUV für die Koordinierung der Maßnahmen im Auftrag der Gemeinde sind in einer Vereinbarung mit der jeweiligen Gemeinde geregelt.

Der GUV tritt als Fördermittelempfänger ein. Die Eigenanteile sind durch die Gemeinden zu tragen.

4.5 Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes

Durch den Verbandsbeschluss VV 04-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen wurde geschlossen, sodass seit dem 01.07.2021 Unterhaltungsmaßnahmen an der Leine durchgeführt werden. Gemäß Vereinbarung wurden an der Leine die Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, die im Wesentlichen aus Gehölzarbeiten und Beseitigung von Abflusshindernissen bestand. Die hierfür für das Jahr 2021 vorgesehenen Vergütung von 40.000,- € wurde im November aufgebraucht. Es wurde sich gem. Vereinbarung auf eine Aufstockung der Vergütung auf 48.000,- € geeinigt. Der GUV verbrauchte tatsächlich 45.916,91 € im Jahr 2021, sodass die Mehrvergütung als sonstige Verbindlichkeit eingestellt wurde. Auf Grund von Aufwendungen vor der Vereinbarung (1. und 2. Quartal 2021, Zeitaufwand für Erstellung der Vereinbarung, etc.), die nicht vergütet wurden, ergab sich ein Defizit i. H. v. 1.175,23 €.

4.6 Sparte f - Weitere Aufgaben

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt weitere Aufgaben durchzuführen. Im Jahr 2021 wurde diese Sparte nicht bedient.

5 SPARTENAUFTEILUNG

Die Schwierigkeit bei der ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung liegt in der Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Sparten. Es wurde sich dafür entschieden dies über die Arbeitsstunden entsprechend zu schlüsseln. Hierfür wird die digitale Zeiterfassung genutzt, in der jeder Mitarbeiter seine Zeit auf die angelegten Objektnummern verbucht. Die Objekte sind einzelnen Sparten zugeordnet und werden am Monatsende ausgewertet, getrennt nach betrieblichen und technischen (Verwaltung) Bereich. Somit können prozentual die Aufwendungen einschließlich Abschreibung etc. den Sparten zugeordnet werden. Da das Jahr 2021 nachträglich gebucht wurde, war hier nur die Endauswertung als Summe aller Monate am Jahresende entscheidend. Ab 2022 erfolgt eine monatliche Buchung aller Aufwendungen und Erlöse, sodass die finanzielle Entwicklung des Verbandes unterjährig möglichst genau betrachtet werden und ggf. im Jahresverlauf entsprechend reagiert werden kann.

Tabelle 5: Spartenaufteilung auf Grundlage Stundenerfassung

		Sparte a)		Sparte b)		Sparte c)		Sparte d)		Sparte e)		Sparte f)	
Summe Stunden	14763:23	10904:53	70%	74:13	1%	2306:59	20%	416:00	3%	1061:15	6%	0:00	0%
Summe Stunden Verwaltung	5107:42	2138:51	42%	8:09	0%	2306:57	45%	416:00	8%	237:42	5%	0:00	0%
Summe Stunden Betrieb	9655:41	8766:02	91%	66:04	1%	0:01	0%	0:00	0%	823:33	9%	0:00	0%

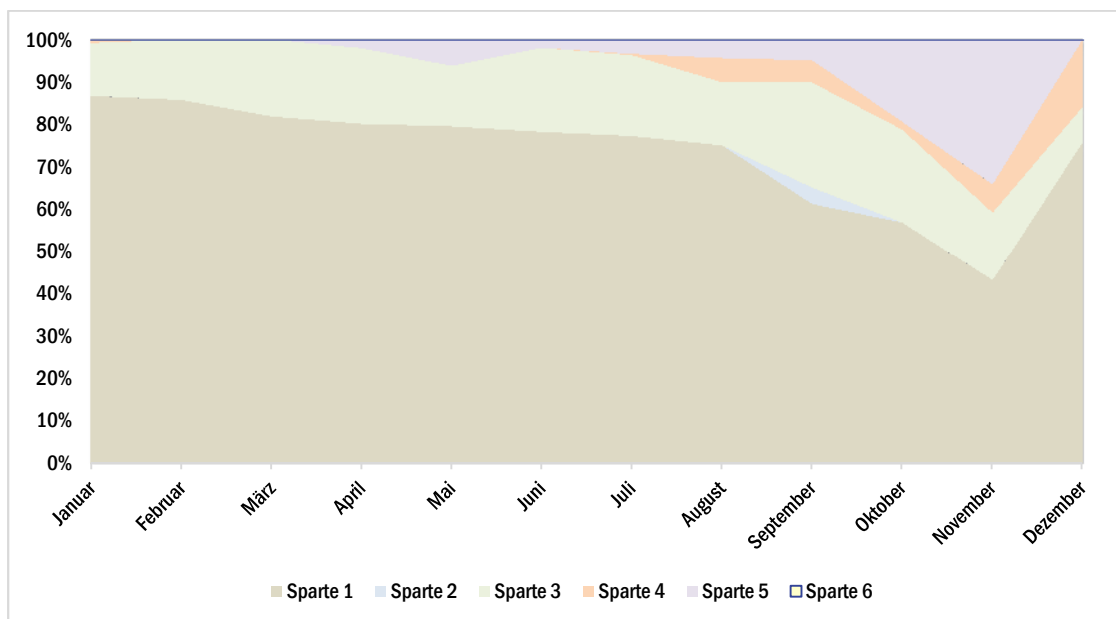


Abbildung 2: Darstellung der monatlichen Stundenaufteilung auf die Sparten

Auf Grundlage der Stundenerfassung wurden folgende Schlüssel für die Aufteilung der nicht direkt zuordenbaren Kosten ermittelt und festgelegt:

Tabelle 6: Festlegung Schlüssel für die Fibu 2021

Sparte	a)	b)	c)	d)	e)	f)
Allgemein (Verwaltung+ Betrieb)	70,05%	0,32%	20,13%	3,30%	6,20%	0,00%
Verwaltung (V)	41,88%	0,16%	45,17%	8,14%	4,65%	0,00%
Betrieb (B)	91,80%	0,52%	0,00%	0,00%	7,67%	0,00%
<i>Schlüssel laut WP 2021</i>	<i>65,00%</i>	<i>1,00%</i>	<i>15,00%</i>	<i>2,00%</i>	<i>7,00%</i>	<i>10,00%</i>

In der Finanzbuchführung wurden die Schlüssel entsprechend hinterlegt und angewendet.

Wobei der betriebliche und der allgemeine Schlüssel die häufigste Anwendung fand. Der Verwaltungsschlüssel wurde nur im Abschreibungsbereich bei den Anlagegütern für die Verwaltung angewendet.

Beispiele für den Allgemeinen Schlüssel sind Miete Büroräume, Reinigung Büroräume, Büromaterial, Porto, Telefon, Softwareaufwand, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Versicherungen ohne betriebliche Fahrzeuge und sonstige Aufwendungen.

Der betriebliche Schlüssel wurde bei z. B. Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeug, Arbeitsschutzbekleidung der Flussarbeiter angewendet.

Jede einzelne Rechnung bevor Sie gebucht wird, wird durch min. zwei bis drei Personen geprüft, abgesehen von der sachlichen und rechnerischen Prüfung wird in dem Zusammenhang die Sparte, der Schlüssel, die Kostenstelle und die Objektnummer vergeben.

Beispielsweise hat der GUV drei Fahrzeuge, zwei werden ausschließlich für die Gewässerunterhaltung verwendet (EIC-GU 101, EIC-GU 102) und ein Fahrzeug (EIC-GU 103) für alle Sparten. Daher wurden die Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung mit dem betrieblichen Schlüssel gebucht und bei dem Fahrzeug EIC-GU 103 fand der Allgemeine Schlüssel Anwendung.

Anhand des nachfolgenden Buchungsbeispiels und der dazugehörigen Rechnung lässt sich die entsprechende Verteilung nachvollziehen. (Sparte a = T100000, Sparte b = T200000, Sparte c = T300000, Sparte d = T400000, Sparte e = T500000):

Tabelle 7: Buchungsbeispiel

2021/10	21.10.2021	122	ER	440	5453000000	S996000000	T100000	0,32 €		S10 EW Bus GmbH - Abgabe 10/21 EIC-GU 102	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T100000	72,56 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 101	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T200000	0,41 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 101	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T500000	6,07 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 101	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T100000	62,20 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 102	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T200000	0,36 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 102	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T500000	5,20 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 102	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T100000	25,71 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 103	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T200000	0,12 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 103	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T300000	7,38 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 103	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T400000	1,21 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 103	398315803
2021/01	22.01.2021	122	ER	133	5453000000	S996000000	T500000	2,28 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 103	398315803
2021/01	04.02.2021	122	ER	139	5453000000	S996000000	T100000	56,94 €		S10 EW Bus GmbH - Diesel 01/21 EIC-GU 101	398315803

EW Bus GmbH



EW Bus GmbH - Adresse: B - 37327 Leine-Netze
Gewässerunterhaltungsverband
Leine-Frieda-Rosoppe
Dingelstädter Str. 51b
37308 Heilbad Heiligenstadt

Rechnung			
Datum	18.01.2021		
Leistungsstellung	15.01.2021		
Nummer	398315803		
Kunde	83832925		
Auftrag	298315837		
Fr. Ansprechpartner	Frau Dorothee Sommer		
Telefon	03605 5152-11		
E-Mail	dorothee.sommer@ew-netz.de		

Wir berechnen Ihnen für den Zeitraum bis 11.01.2021 wie nachfolgend aufgeführt:

Pos	Leistung Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
010	DI-830100 Dieselkraftstoff Heiligenstadt lt. Tankliste	155,13 l	99,40/100 l	154,20
Summe Positionen				154,20
Umsatzsteuer				29,30
Endbetrag				183,50

Zahlungsbedingung: bis zum 01.02.2021 ohne Abzug

Gewässerunterhaltungsverband LFR
Kil.-Nr.: 83832925

Seite 1/1

LIEFERSCHEIN		Diesel		01.01.2021 - 15.01.2021		
Datum	Ort	km-Stand	Liter	Produkt	Betrag netto	
Ausweisnummer: 7219	Kennzeichen: BIC-GU 191	42789	55,82	Diesel	55,43 €	
07.01.21 15:16	T8 Heiligenstadt		66,82		66,42 €	
Ausweisnummer: 7216	Kennzeichen: BIC-GU 192	32140	37,28	Diesel	36,94 €	
07.01.21 08:41	T8 Heiligenstadt		37,28		36,94 €	
Ausweisnummer: 7215	Kennzeichen: BIC-GU 193	4888	31,33	Diesel	30,84 €	
11.01.21 16:43	T8 Heiligenstadt		31,33		30,84 €	
Diesel gesamt:		155,13 Liter			154,20 €	

Abbildung 3: Rechnung zum Buchungsbeispiel

Bei jeder Buchung von Eingangsrechnungen wird die entsprechende Rechnung als Dokument hinterlegt und ist somit für jeden Dritten nachvollziehbar und nachprüfbar; nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 Abs. 1 HGB.

6 WIRTSCHAFTSBERICHT

Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen sind die Herausforderungen für die Gewässerunterhaltungsverbände stetig angestiegen.

Der Umfang (Siehe Gewinn- und Verlustrechnung [D1]) der übertragenen Aufgaben für 2021 betrug:

Tabelle 8: Spartenbezogene Erträge [€]

Erträge / Sparte	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Summe
Zuweisung	538.758,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.758,67
Umsatzerlöse	5.495,81	2.042,17	573.754,77	55.612,76	45.916,91	0,00	682.822,42
davon für Personalkosten GUV			52.607,28	18.437,56			71.044,84
Sonstige Erträge	50.898,74	265,78	41.065,91	511,83	4.158,37	0,00	96.900,63
Gesamt	595.153,22	2.307,95	614.820,68	56.124,59	50.075,28	0,00	1.318.481,72

6.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse von 1.318 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 46,63 % gefolgt von den Zuweisung der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 45,14 % und den sonstigen Erlösen mit einem Anteil von 8,23 %. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.247 T€. Es wird ein Jahresergebnis von 98 T€ erzielt.

Tabelle 9: Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

	Jahr 2021 EUR	%	Jahr 2020 EUR	%
Umsatzerlöse	1.318.481,72	100,00%	631.695,82	100,00%
Betriebsleistung	1.318.481,72	100,00%	631.695,82	100,00%
Materialaufwand	619.083,16	46,95%	213.745,09	33,84%
Personalaufwand	345.359,49	26,19%	199.882,50	31,64%
Abschreibungen	56.703,37	4,30%	47.269,12	7,48%
sonstige Steuern	978,00	0,07%	992,00	0,16%
sonstige betriebliche Aufwendungen	197.506,98	14,98%	105.033,23	16,63%
Betriebsaufwand	1.219.631,00	92,50%	566.921,94	89,75%
Betriebsergebnis	98.850,72	7,50%	64.773,88	10,25%
Zinsaufwand	0,03	0,00%	253,21	0,04%
Sonderrücklage VW-GUzO	-	0,00%	-	0,00%
Ergebnis vor Ertragsteuern	98.850,69	7,50%	64.520,67	10,21%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	98.850,69	7,50%	64.520,67	10,21%
Entnahmen aus Gewinn-rücklagen/ Einstellungen in die Gewinnrücklage	-	0,00%	64.520,67	10,21%
Bilanzgewinn	98.850,69	7,50%	-	0,00%

Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 10: Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	2021	2020
Cash flow in EUR	161.1 TEUR	118.2 TEUR
Personalaufwandsintensität	26,19%	31,64%
Materialaufwandsintensität	46,95%	33,84%

6.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Verbandes steigerte sich im Geschäftsjahr 2021 um 387 T€ auf 673 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 38 T€ auf 225 T€. Gleichzeitig stieg das Umlaufvermögen um 349 T€ auf 448 T€. Vermögensaufbau, Anlagenquote, sowie Verschuldungsgrad sinken gegenüber dem Vorjahr, während die Eigenkapitalquote stieg.

Tabelle 11: Vermögensjahresvergleich

	Jahr 2021	%	Jahr 2020	%
	EUR		EUR	
Anlagevermögen	225.548,12	33,47%	186.902,00	65,35%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.170,75	0,92%	4.891,00	1,71%
Sachanlagen	219.377,37	32,56%	182.011,00	63,64%
Umlaufvermögen	448.236,33	66,53%	99.078,27	34,65%
Materielles Umlaufvermögen	-	0,00%	3.013,08	1,05%
<i>geleistete u. erhaltene Anzahlungen</i>	-	0,00%	3.013,08	1,05%
Monetäres Umlaufvermögen	448.236,33	66,53%	96.065,19	33,59%
<i>kurzfristige Forderungen</i>	<i>275.923,19</i>	<i>40,95%</i>	<i>3.413,88</i>	<i>1,19%</i>
<i>sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>115,00</i>	<i>0,02%</i>	<i>5.197,09</i>	<i>1,82%</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>170.687,89</i>	<i>25,33%</i>	<i>84.064,62</i>	<i>29,40%</i>
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>1.510,25</i>	<i>0,22%</i>	<i>3.389,60</i>	<i>1,19%</i>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Gesamtvermögen	673.784,45	100,00%	285.980,27	100,00%

Der Anstieg der Forderungen bezieht sich auf die in 2021 begonnenen Maßnahmen in der Fließgewässerentwicklung und dem Hochwasserschutz.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Kennzahlen der Vermögensstruktur

Vermögenslage:	2021	2020
Vermögensaufbau	50,32 %	188,64 %
Anlagenquote	33,47 %	65,35 %

6.3 Finanzlage und Kapitallage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen 170 T€. Die Anlagendeckung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Anlagevermögen wurde zu 88% aus Zuwendung (Anschubfinanzierung) und 12% aus der jährlichen Zuweisung gedeckt. Die Finanzlage kann als in Ordnung bewertet werden.

Tabelle 13: Kapitaljahresvergleich

	Jahr 2021	%	Jahr 2020	%
	EUR		EUR	
Eigenkapital	161.922,45	24,03%	63.071,76	22,05%
Gewinnrücklagen	63.071,76	9,36%	63.071,76	22,05%
Sonderrücklagen	-	0,00%	-	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Ergebnis	98.850,69	14,67%	-	0,00%
Gewinn-/Verlustvortrag	-	0,00%	-	0,00%
Jahresgewinn	98.850,69	14,67%	-	0,00%
Fremdkapital	511.862,00	75,97%	222.908,51	77,95%
Kurzfristige Fremdkapital	39.114,13	5,81%	36.006,51	12,59%
sonstigen Rückstellungen	5.010,00	0,74%	6.500,00	2,27%
kurzfristige Verbindlichkeiten	34.104,13	5,06%	29.506,51	10,32%
Mittelfristige Fremdkapital	472.747,87	70,16%	186.902,00	65,35%
Langfristige Verbindlichkeiten	250.000,00	37,10%	-	0,00%
sonstige Sonderposten	222.747,87	33,06%	186.902,00	65,35%
Gesamtkapital	673.784,45	100,00%	285.980,27	100,00%

Die Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur

Finanz- und Kapitallage:	2021	2020
Anlagendeckelung 1.Grades	71,79%	33,75%
Liquidität 1.Grades	4,36%	2,33%
Verschuldungsgrad	3,16%	3,53%
Eigenkapitalquote	24,03%	22,05%
Fremdkapitalquote	75,97%	77,95%

6.4 Chancenbericht

Die Gewässerunterhaltung hat sich im Verbandsgebiet durch die koordinierten Maßnahmen des Verbandes wesentlich verbessert. Es wurden zahlreiche Defizite aufgearbeitet und die turnusmäßige Abarbeitung soll langfristig sichergestellt werden. Hierfür wird voraussichtlich weiteres Personal benötigt, um eine ausreichende Qualität zu gewährleisten.

Nach den selbst gesteckten Zielen ist der GUV zahlreiche Fördermaßnahmen angegangen (siehe Abschnitt 4.3 und 4.4 bzw. 6.6.2 und 6.6.3). Dies wird im Verbandsgebiet zahlreiche wasserbauliche Änderungen herbeiführen. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, werden auch gefährdete Ortslagen vor Hochwasser geschützt. Somit werden auch die zahlreichen weiteren Projekte in diesem Bereich vorangetrieben.

Die Gewässerunterhaltung an der Leine als Gewässer I. Ordnung im Rahmen des Pilotprojektes lief planmäßig. Der Umsatz in dieser Sparte wird sich planmäßig erhöhen.

Weitere Aufgaben (Sparte f) werden bei Bedarf wahrgenommen. Darunter zählen zum Beispiel die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Klimainvest oder andere nicht ordinäre Aufgaben.

6.5 Risikobericht und Risikomanagementsystem

Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

Die Erlöse aus der Bescheiderstellung für Erschwerer sowie die Übernahme der Aufwendungen für die Abwicklung der Fördermaßnahmen stellen Annahmen dar. Dies wurde bei der Liquiditätsplanung für das folgende Jahr entsprechend berücksichtigt.

Der GUV verfügt über eine Vermögenseigenschadenversicherung, die eventuelle Verfehlung der Angestellten abdeckt (z.B. Fehler bei der Fördermittelabwicklung).

Nach telefonischer Rücksprache mit der Thüringer Aufbaubank wurde dem GUV mitgeteilt, dass geprüft wird, ob bei dem Vergabeverfahren zur Rodung an der Walse seitens des GUV ein Fehler gemacht wurde. Es werde derzeit geprüft ob eine Anhörung diesbezüglich durchgeführt wird. Im schlimmsten Fall würden die Kosten für die Rodung von der Fördermittelsumme abgezogen. Inwieweit hier ggf. der Planer zu Regress gezogen oder die Vermögenseigenschadensversicherung herangezogen werden muss, wäre nach Vorlage der Anhörung bzw. der Entscheidung hierzu zu klären.

Die Corona-Problematik hat auch vor dem GUV nicht Halt gemacht. Zahlreiche Termine mussten abgesagt und/oder verschoben werden; Kollegen mussten wegen Quarantänen, geschlossenen Kindergärten und ähnliches zu Hause bleiben; Anschaffungen verteuerten sich oder mussten auf unbestimmt wegen Lieferschwierigkeiten verschoben werden. Die Situation belastet alle Mitarbeiter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Geschäftsführung setzt sich für eine selbstbestimmte Entscheidung bzgl. der angebotenen mRNA-Impfungen ein. Jegliche Diskriminierung diesbezüglich wird untersagt.

6.6 Prognosebericht

Der GUV kann als stark wachsende Unternehmung angesehen werden. Die neuen Aufgabenbereiche sind eine große Herausforderung und ermöglichen dem Verband höhere Erlöse zu generieren und somit eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Ressourcen.

6.6.1 Gewässerunterhaltung

Der betriebliche Teil des Verbands zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung als ordinäre Aufgabe wurde 2021 in einen arbeitsfähigen Zustand versetzt. Mit der Aufstockung des Personals und der Anschaffung leistungsfähiger und innovativer Technik ist die Leistungsfähigkeit – soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen - hergestellt. Für das Jahr 2022 ist die Einstellung eines neuen Auszubildenden geplant. Des Weiteren wird in Technik investiert, um die Arbeitsabläufe weiter zu optimieren.

6.6.2 Fördermaßnahmen 2021 ff

Die derzeit in Beantragung befindlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) am Rustebach und Schwobach werden erhebliche Ressourcen im GUV binden. Die notwendigen Vereinbarungen mit den jeweiligen Gemeinden wurden geschlossen.

Weiterhin werden zwei Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung (FGE) umgesetzt.

Folgende Fördermaßnahmen wurden 2021 bearbeitet:

- In Ausführung
 - WRRL Walse Abschnitt 1 und 5 (Fertigstellung 2022)
- In Planung, Leistungsphase 1 bis 4
 - 1. Umsetzungsphase EG-WRRL Rustebach (FGE)
 - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Oberen Eller [...] (FGE)
 - Umsetzung HWS für die Ortslage Schöнау [...] 1. Umsetzungsphase Ortslage (HWS)
 - Umsetzung HWS für die Ortslage Schöнау [...] 2. Umsetzungsphase HRB (nur Planung) (HWS)
 - 1. Umsetzungsphase HWSK Rustebach (Ortslage)
 - 2. Umsetzungsphase HWSK Rustebach (HRB- nur Planung)

Die Maßnahmen sind bis zum Frühjahr 2023 umzusetzen.

6.6.3 Fördermaßnahmen 2022 ff

Für das Jahr 2022 und darüber hinaus sind zahlreiche weitere Fördermaßnahmen angemeldet worden.

Folgende Fördermaßnahmen sind in 2022 ff zusätzlich geplant:

- WRRL Walse Abschnitt 2
- WRRL Walse Abschnitt 7 und 8
- WRRL Geislede Abschnitt 8
- WRRL Lutter Abschnitt 1 bis 4
- WRRL Frieda Abschnitt 13 + Faulunger Bach Abschnitt 1
- WRRL Hahle Abschnitt 1 und 2
- HWS Frieda HRB Faulunger Schranne
- Maßnahmenkomplex L.u.St. I
 - HWS Frieda L.u.St. Alte Badeanstalt
 - HWS Frieda L.u.St. Auenbereich oberhalb
 - WRRL Frieda Abschnitt 8
- Maßnahmenkomplex Geismar I
 - HWS Frieda Geismar Erhöhung Ufer
 - HWS Frieda Geismar Zuflüsse
 - HWS Frieda Geismar Oberhalb Sportplatz
 - HWS Frieda Geismar Wehr
- HWS Rosoppe Martinfeld Erhöhung Ufer

Die Investitionssumme aller derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen beträgt rund 28,5 Mio. €. Die Aufwendungen die für den GUV für Koordinierungs- und Planungsleistungen anfallen werden hier auf rund 2,1 Mio. € geschätzt. Die Maßnahmen werden bis 2027 abgearbeitet. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen in den Folgejahren hinzukommen. Hierüber wird getrennt berichtet.

7 SONSTIGE ANGABEN

7.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Wie schon unter Abschnitt 6.5 erläutert, hat die Corona-Situation den GUV stark beeinträchtigt. Die Leistungsfähigkeit wurde spürbar im betrieblichen wie verwaltungstechnischen Bereich eingeschränkt.

Die Verbandsversammlung 2021 musste aus organisatorischen Gründen auf den 22.02.2022 verlegt werden. Leider war die Teilnahme der Mitglieder sehr dürftig.

Zum 31.03.2022 hat ein Flussarbeiter gekündigt. Der GUV hat umgehend eine Stellenausschreibung in die Wege geleitet.

7.3 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2021 folgende Mitglieder:

Markus Wand, M.Eng., Geschäftsführer

Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer

7.4 Mitglieder des Vorstandes

Tabelle 15: Vorstandsmitglieder 2021

lfd. Nr.	Vorstand		Stellvertreter	
	Vorname	Name	Vorname	Name
1	Margit	Ertmer	Benno	Bause
2	Thomas	Raabe	Sandra	Dornieden
3	Marko	Grosa	Stefan	Nolte
4	Gerald	Weidemann	Michael	Gaßmann
5	Thomas	Spielmann	Ute	Althaus
6	Thomas	Gallinger	Uwe	Wedekind
7	Raimund	Müller	Adrian	Grieß
8	Martin	Kozber	Ronald	Leonard
9	Winfried	König	Franz-Josef	Degenhardt
10	Andreas	Henning	Steffen	Oberthür

Herr Nolte hat zum 22.02.2022 das Amt des Stellvertreter aufgegeben. Der neue Stellvertreter ist Olaf Eckoldt.

Die Vorstandsvorsteherin ist Margit Ertmer.

7.5 Angaben zu den Organbezügen

Gemäß VV 02-20 wurden folgende Bezüge der Organe beschlossen:

Die Verbandsvorsteherin erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €/Monat bzw. 3.600,00 €/Jahr.

Der stellv. Verbandsvorsteher erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat bzw. 600,00 €/Jahr.

Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Herr Wand als Geschäftsführer erhielt eine Vergütung nach TVÖD (Kommunal) Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Dies entspricht einem Jahresbruttogehalt von 64.199,39 € einschließlich Sachbezügen.

7.6 Vergütung Wirtschaftsprüfer

Mit schriftlichen Beschluss vom 15.02.2021 (VV 09/20) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel, durch die Verbandsmitglieder beauftragt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen. Die Vergütung für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt 3.570,- €

Gem. Nr. 7.4 Satz 5 VV-GUZO ist eine erneute Bestellung desselben Abschlussprüfers zulässig, aber auf fünf Wirtschaftsjahre hintereinander begrenzt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und den bisher guten Erfahrungen mit dem Bestbieter, wurde mit Beschluss vom 23.02.2022 (VV 02/21) durch die Verbandsversammlung am 22.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 erneut bestellt.

Zusätzlich zu den Aufwendungen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden steuerliche Beratungen im Wirtschaftsjahr 2021 von 3 T€ vergütet.

7.7 Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 98.850,69 €.

Die zwingend abzuführende Sonderrücklage gemäß VV-GUZO B I. 8.1 in Höhe von 28.595,- € (5% der Zuweisung 2021) wird nach Beschluss des Vorstandes in der nächsten Vorstandssitzung als Sonderrücklage eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.175,23 € in der Sparte e wird als Verlustvortrag im Folgejahr berücksichtigt und mit zukünftigen Gewinnen beglichen.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand den Jahresüberschuss in Höhe von 71.430,92 € in die Allgemeine Rücklage zu stellen.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.06.2022



Markus Wand, M.Eng.

Geschäftsführer

8 QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

[D1] *Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Leine/Frieda/Rosoppe“ vom 12.09.2019*

[D2] *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach 5 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur, (VV-GUzO) vom 26.08.2019*

Quellen

[1] *Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019*

[2] *Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991*

9 UNTERLAGENVERZEICHNIS

[U_1] Gewässerunterhaltung

[U_1-1] Übersicht der durchgeführten Maßnahmen und Projekte 2021

[U_1-2] SOLL-IST-Vergleich

[U_2] Jahresabschluss gesamt zum 31.12.2021

[U_2-1] Bilanz zum 31.12.2021 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerte

[U_2-2] Anlagevermögen zum 31.12.2021

[U_2-3] Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 einschließlich Kontennachweis

[U_3] Jahresabschluss mit Spartenaufteilung zum 31.12.2021

[U_3-1] Spartenbilanzen zum 31.12.2021 einschließlich Kontennachweise

[U_3-2] Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2021 einschließlich Kontennachweise

	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
Aktiva							
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.170,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.170,75
II. Sachanlagen							
1. technische Anlagen und Maschinen	60.385,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.385,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.991,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.991,87
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81,80	0,00	233.108,63	42.732,76	0,00	0,00	275.923,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	77,37	0,39	23,25	4,58	9,41	0,00	115,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Kreditinstituten und Schecks	175.814,61	995,60	2.943,21	-11.907,97	2.842,44	0,00	170.687,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.016,10	5,14	305,37	60,10	123,54	0,00	1.510,25
Bilanzsumme	402.538,00	1.001,13	236.380,46	30.889,47	2.975,39	0,00	673.784,45
Passiva							
A. Eigenkapital							
I. Rücklagen							
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	63.071,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.071,76
II. Gewinn							
Jahresgewinn	100.025,92	0,00	0,00	0,00	-1.175,23	0,00	98.850,69
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	222.747,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.747,87
C. Rückstellungen							
sonstige Rückstellungen	3.370,73	17,03	1.013,03	199,39	409,82	0,00	5.010,00
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	220.000,00	30.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,12	60,83	14.565,73	532,29	1.333,37	0,00	27.146,34
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.667,60	923,27	801,70	157,79	2.407,43	0,00	6.957,79
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	402.538,00	1.001,13	236.380,46	30.889,47	2.975,39	0,00	673.784,45

Spartengewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlage V
Seite 2

Bezeichnung	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
Zuweisungen	538.758,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.758,67
übrige Erlöse	5.495,81	2.042,17	573.754,77	55.612,76	45.916,91	0,00	682.822,42
Summe Umsatzerlöse	544.254,48	2.042,17	573.754,77	55.612,76	45.916,91	0,00	1.221.581,09
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.735,05	57,49	24,92	4,08	660,30	0,00	9.481,84
Aufwendungen für Fremdleistungen	54.572,84	0,00	518.388,79	33.307,69	3.332,00	0,00	609.601,32
Summe Materialaufwand	63.307,89	57,49	518.413,71	33.311,77	3.992,30	0,00	619.083,16
Rohergebnis	480.946,59	1.984,68	55.341,06	22.300,99	41.924,61	0,00	602.497,93
Personalaufwand	232.357,82	1.174,50	69.831,61	13.745,29	28.250,27	0,00	345.359,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.879,22	807,02	23.457,14	8.556,34	14.807,26	0,00	197.506,98
Abschreibungen	48.759,36	264,56	3.048,96	499,84	4.130,65	0,00	56.703,37
Sonstige Steuern	822,99	4,38	69,25	11,35	70,03	0,00	978,00
Summe der Kosten	431.819,39	2.250,46	96.406,96	22.812,82	47.258,21	0,00	600.547,84
Zwischensaldo	49.127,20	-265,78	-41.065,90	-511,83	-5.333,60	0,00	1.950,09
Sonstige betriebliche Erträge Zins- und ähnliche Aufwendungen	50.898,74	265,78	41.065,91	511,83	4.158,37	0,00	96.900,63
	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,03
Spartenergebnis	100.025,92	0,00	0,00	0,00	-1.175,23	0,00	98.850,69